

## Bekanntmachung: Anerkennung von Online-Seminar-Stunden als Freistellungsausgaben

Ab dem 02.07.2020 können im Rahmen der Richtlinie „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN) auch Online-Seminare als Freistellungsausgaben anerkannt werden. **Online-Seminare im Sinne dieser Bekanntmachung sind Online-Live-Schulungen, die interaktiv ausgelegt sind und die beidseitige Kommunikation zwischen Vortragendem und Teilnehmenden ermöglichen.**

Voraussetzung für die Förderung sind:

- Der Online-Seminar-Kurs bzw. das Online-Seminar-Modul beginnt nach dem 02.07.2020 und ist bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Die Fristen zur Antragsstellung im Rahmen der Richtlinie WiN sind zu berücksichtigen.
- Für bereits bewilligte WiN-Maßnahmen, bei denen das Online-Seminar oder einzelne Online-Seminar-Module noch nicht begonnen hat/haben, können auf Antrag des Zuwendungsempfängers Freistellungsausgaben ebenfalls anerkannt werden.
- Die beigefügte durch den Bildungsträger auszufüllende angepasste Weiterbildungsbescheinigung ist durch den Zuwendungsempfänger bei der NBank einzureichen (neues Feld: „davon Online-Seminar-Stunden“; neue Anforderungen an das Zertifikat).
- Ferner werden mit Abschlusszertifikat oder durch eine ergänzende schriftliche Erläuterung durch den Bildungsträger die tatsächlich absolvierten Online-Seminar-Stunden im Rahmen des Verwendungsnachweises bestätigt.
- Zusätzlich bestätigen Unternehmen und Mitarbeiter im Rahmen der beigefügten Freistellungserklärung die Freistellungsstunden insgesamt.